

Berücksichtigung des Satzspiegels) sowie viele z. T. sehr gute Abbildungen. Ein beeindruckendes Literaturverzeichnis (einschließlich umfangreicher unveröffentlichter polnischer Bauaufnahmen und Inventarisierungen) sowie Register runden eine Arbeit ab, die für die zukünftige Forschung einen Eckstein darstellen wird (und für die man sich zwei parallele Bände für die übrigen Ordens- sowie die Bischofs- und Kapitelburgen wünscht).

Bonn

Udo Arnold

Thomas Berg: Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 17; Veröff. aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, H. 17.) Verlag Institut Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1998. XVI, 269 S., 1 Abb., 1 Kte. (DM 55,—)

Mit seiner von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angenommenen Dissertation führt Thomas Berg eine Bonner Forschungstradition fort, die Walther Hubatsch bereits in den 1960er Jahren am Historischen Seminar mit Arbeiten zum Ständewesen des Herzogtums Preußen begründet hatte. Gegenstand seiner Studie sind die Landesordnungen der drei Teile des Preußenlandes, des Herzogtums Preußen, des Königlichen Preußen und des Bistums Ermland.

Bei Landesordnungen handelt es sich um frühneuzeitliche Rechtsquellen, die in großer thematischer Breite Bestimmungen für die verschiedensten Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens treffen. B. nähert sich ihnen unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen zeichnet er ihre Entstehungsgeschichte nach und setzt die dazu erfolgten Beratungen in den Zusammenhang von Ständepolitik und Ständekonflikten, zum anderen – und hier liegt das Hauptgewicht dieser rechtswissenschaftlichen Arbeit – skizziert er die Inhalte der Landesordnungen und weist die einzelnen Verfügungen den modernen Rechtsgebieten zu. Die Grenzen der behandelten Zeitspanne setzen die Entstehung des Herzogtums Preußen 1525, die eine Fülle landesherrlicher Verfügungen und eben auch die erste Promulgation einer Landesordnung nach sich zog, sowie das Inkrafttreten des Allgemeinen Preußischen Landrechts im Jahre 1794. Quellengrundlagen waren eine Sammlung der alten Ordnungen im Besitz der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die das Projekt einer Edition dieser Ordnungen weiterverfolgt, sowie Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der Staatsarchive in Danzig/Gdańsk und Thorn/Toruń sowie des Erzdiözesanarchivs Allenstein/Olsztyn.

Die Darstellung beginnt mit einem sehr knappen Abriss der Geschichte des Preußenlandes und einem Überblick über die preußische Rechtsgeschichte vom späten Mittelalter bis zum Ende der Neuzeit. Thematische Schwerpunkte bilden die gesamtpreußische Landesordnung von 1529 mit Entstehung und Inhalt sowie die Entwicklungen im Herzogtum bis zur Zeit des Großen Kurfürsten. Analog aufgebaut sind die Abschnitte zum Königlichen Preußen und zum Ermland. Die Inhaltsangaben der einzelnen Bestimmungen bleiben dabei sehr deskriptiv. Eine Einordnung in einen größeren Zusammenhang, so z. B. die der zunehmend restriktiven Regelungen für Bauern in den Prozeß des Bauernlegens, erfolgt nicht.

Den Abschluß bildet ein Vergleich mit parallelen Gesetzgebungsvorgängen im Reich und seinen Territorien, besonders Schlesien, wobei der nicht-schlesische Abschnitt mit gut einer Seite doch sehr kurz geraten ist. Allerdings wäre das auch ein Thema für eine eigene Arbeit.

Bleiben für einen Historiker bei der Lektüre zwangsläufig zahlreiche Fragen unangesprochen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß es sich in erster Linie um eine ju-

ristische, keine historische Studie handelt. Das selbstgesteckte Ziel einer „zusammenhängenden Darstellung der Entstehungsgeschichte der Landesordnungen“ wurde gut erreicht.

Leipzig

Georg Michels

Michael G. Müller: Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660). (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin.) Akademie Verlag, Berlin 1997. 264 S.

Das vorliegende Buch ist die Habilitationsschrift, die Michael G. Müller im Jahre 1993 an der Freien Universität zu Berlin vorgelegt hat. Diese Abhandlung erschien zwar mit kleiner Verzögerung erst 1997 im Druck, doch war sie – dank der Freundlichkeit des Autors – dem Rezensenten schon früher als Maschinenschrift zugänglich. Manche meiner Hinweise, Ergänzungen und auch kritischen Bemerkungen wurden bei der Publikation des Buches berücksichtigt, was der Vf. in der Einleitung (S. 8) erwähnt. Ich verweise darauf, nicht um das Fehlen detaillierter Bemerkungen „editorischer Art“ in dieser Besprechung zu begründen, sondern deswegen, weil ich das große Interesse der die Geschichte Preußens erforschenden Historiker für dieses Buch hervorheben möchte. M.s Studie stützt sich auf zahlreiche Quellen, die er in den Archiven in Danzig und Thorn gefunden hat. Er hat in seiner Arbeit Quellen und Studien berücksichtigt, die sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache publiziert wurden.

Das Buch besteht aus drei Teilen, ergänzt durch Literaturverzeichnisse und entsprechende Register. Im recht umfangreichen ersten Teil (Einleitung, S. 9–35) wird der Stand der Forschung über die Geschichte der Reformation und der Konfessionalisierung im Königlichen Preußen vorgestellt. Am interessantesten in diesen Ausführungen ist, wie der Vf. die Tendenz der älteren lutherischen Geschichtsschreibung (K. Hartknoch, G. Lengnich) aufzeigt, die auf einer Herabsetzung der Rolle des Calvinismus in der Geschichte der protestantischen Kirchen in Preußen beruhte. Es sei hinzugefügt, daß im 19. Jh., besonders nach der Gründung der (lutherischen und kalvinistischen) Unionskirche in Preußen im Jahre 1817, in der „orthodoxen“ lutherischen Geschichtsschreibung eine gewisse Revision erfolgte, doch erfreuten sich die radikalen reformatorischen Gruppierungen (Wiedertäufer oder Arianer) weiterhin keines größeren Interesses. Den Hauptteil des Buches bilden das zweite (Spätreformation und Bekenntniskirche. Voraussetzungen und Verlauf der städtischen Konfessionalisierung, S. 37–165) und das dritte Kapitel (Konfession, städtische Politik und Stadtgesellschaft, S. 166–233). Vom Gesichtspunkt des polnischen, aber auch des deutschen Lesers werden hier mehrere Probleme erörtert, darunter 1) das Paradigma der Konfessionalisierung und die Frage, ob es auf die preußischen Verhältnisse im Königlichen Preußen angewendet werden kann; 2) die Beziehungen zwischen den Lutheranern und den Calvinisten im Königlichen Preußen; 3) Versuche der Annäherung zwischen den preußischen Protestanten (Lutheraner und Calvinisten) aus Danzig, Elbing und Thorn und den polnischen Protestanten (Lutheraner, Calvinisten und Böhmisches Brüder), welche im Consensus von Sandomir vom Jahre 1570 gegenseitig ihre Konfessionen anerkannten.

Der Begriff „Konfessionalisierung“ erschien in der deutschen Geschichtsschreibung vor 20 Jahren (Heinz Schilling), obwohl seine Anwendung als ein für die Religionssituation in Deutschland nach 1555 passendes Modell weiterhin umstritten ist. Konfessionalisierung setzt nämlich einerseits Intoleranz gegenüber anderen Religionen voraus und andererseits Verstärkung der inneren kirchlichen Disziplin. M. ist es gelungen zu zeigen, daß dieses Modell bei der Analyse der Religionssituation im Königlichen Preußen brauchbar ist. Aus seiner Analyse ergibt sich ein Bild des Königlichen Preußen als